



Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Vorlage Nr. 1176/18, Revision des Personalreglement

1. Ausgangslage

Die Vorlage 1176/18 wurde vom Gemeinderat mit Datum 27.11.2018 ausgearbeitet und an der Sitzung vom 28.01.2019 vom Einwohnerrat an die GRPK überwiesen. Mit dieser Revision sollen Erkenntnisse aus dem Postulat 471 und dem Bericht „Proficio“ in das Personalreglement aufgenommen werden. Diese Kompetenzdelegation wurde im vorliegenden Reglement umgesetzt, vieles ist auch im Gemeindegesetz vorgeschrieben. Die Verordnungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz des GR.

2. Vorgehen

Die GRPK betrachtet nur die in dieser Teilrevision zur Anwendung kommenden Paragraphen. In einer ersten Sitzung der gesamten GRPK wurde als erstes ein Fragebogen erstellt. Ein Entscheid zu den beiden vorgeschlagenen Varianten zu § 78 und § 86 wurde gefasst, die GRPK beschliesst die Variante dass bei Kündigungen der Gesamt-GR die zuständige Behörde ist damit nicht ein zweistufigen Verfahren zur Anwendung kommt. In einer weiteren Sitzung wurden die Antworten des GR und der Verwaltung besprochen, dabei konnte geklärt werden dass im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch § 30 die Arbeitsleistung thematisiert wird – nicht aber deren Auswirkung auf die Lohnentwicklung gemäss § 40.

Bei § 36 Rechtsschutz schlägt die GRPK einen neuen Absatz vor, ⁴ Der Gemeinderat entscheidet in den Fällen gemäss Abs. 2 und 3. wenn es sich bei der/dem Mitarbeiter/in um ein Geschäftsleitung-Mitglied handelt.

Die Antworten zu § 42 (...unbefristet) und § 67 (Bildungsurlaub) stützen sich auf das frühere Personalreglement aus dem Jahr 1994 und entsprechen dem kantonalen Recht SGS 150.11- Verordnung zum Personalrecht, § 24 Persönliche Zulage und § 50 Abs.1 Bezahlter Urlaub.

Bei § 85a Abs. 3, dieser ist analog § 36 zu formulieren.

Bei § 86 wird eine bessere Formulierung vorgeschlagen

3. Feststellungen und Anträge der GRPK zu den einzelnen Abschnitten

- § 5; § 12; § 15; § 21; § 22; § 26; § 28; einverstanden
- § 29; Tippfehler Ombudsmann Korrigieren
- § 30; einverstanden
- § 36; neuer Absatz: ⁴ **Der Gemeinderat entscheidet in den Fällen gemäss Abs. 2 und 3. Wenn es sich bei der/dem Mitarbeiter/in um ein Geschäftsleitung-Mitglied handelt.**
- § 37; § 42; § 57; § 61; § 63; § 65; § 67; § 71; § 75; einverstanden
- § 78 wird dem § 78a vorgezogen
- § 79; einverstanden
- § 85a Bessere Formulierung von Absatz 3: ³ **Bei erwiesenem groben Verschulden des Behördenmitgliedes bzw. der Person gemäss Abs. 2 können Regressansprüche gemacht werden. (Analog § 36)**
- § 86 Bessere Formulierung von Absatz 1; ¹ **Konflikte betreffend Anordnungen von Vorgesetzten sind auf dem Dienstweg zu klären. Ist dieser ausgeschöpft, können MA beim Gemeinderat vorstellig werden und gegebenenfalls den Erlass einer beschwerdefähigen Verfügung verlangen.**



- § 86 Alternative ist obsolet, wenn § 78 angenommen wird.
- Änderung im Anhang: einverstanden

4. Anträge des Gemeinderates

1. Der Einwohnerrat beschliesst die Revision des Personalreglements vom 28. August 2006.
2. Er beauftragt den Gemeinderat die revidierten Bestimmungen vom 20. Mai 2019 dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen und anschliessend in Kraft zu setzen

Reinach, 24. April 2019

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Urs Treier
Präsident

Mitglieder GRPK :

Urs Treier (Präsident), SVP
Jacqueline Bader Rüedi, FDP
Christoph Layer, CVP/BDP/GLP
Caroline Mall, SVP
Katrín Joos Reimer, Grüne
Kim Thurnherr, SP
Barbara Wyttenbach, CVP/BDP/GLP